



**Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211 • 4587-1  
Telefax 0211 • 4587-211  
e-mail: info@kommunen.nrw  
Internet: www.kommunen.nrw

Je besonders an die

1. Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Soziales und Gesundheit
2. stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Soziales und Gesundheit
3. ständigen Gäste

Aktenzeichen: G.11.2-008/001  
Zuständig:  
Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand,  
Hauptreferent Dr. Matthias Menzel  
Durchwahl 0211 • 4587-241; -234

15. April 2019

**Niederschrift  
über die 111. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Gesundheit  
am 10. April 2019 in Frechen**

**I. Teilnehmer**

s. Anwesenheitsliste (**Anlage 1**)

**II. Tagesordnung**

1. **Eröffnung und Begrüßung**
2. **Genehmigung der Niederschrift über die 110. Sitzung des Ausschusses am 07. November 2018 in Dülmen**
3. **Bericht der Zentralstelle ZWAR – zwischen Arbeit und Ruhestand**  
BE: Marc Bagusch, Geschäftsführer ZWAR e.V.
4. **Aktuelle Entwicklungen im ASD**
  - a) **Bericht aus der Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD**  
BE: Herr Materla, Vorsitzender der BAGASD/KSD,  
Herr Termath, stellv. Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD
  - b) **Schlussfolgerungen aus dem Fall Lügde**
5. **KiBiz-Reform**  
BE: Geschäftsstelle
6. **Übergang des Rückgriffs beim Unterhaltsvorschuss auf das Land**  
BE: Geschäftsstelle
7. **Verschiedenes**
  - a) **SGB VIII Reform**
  - b) **Rahmenvertragsverhandlungen nach §§78 ff. SGB VIII**

- c) Gutachten Krankenhausstruktur
- d) Sachstand Schulsozialarbeit
- e) Zeit und Ort der nächsten Sitzung

### III. Ergebnisse

#### **TOP 1: Eröffnung und Begrüßung**

Die Vorsitzende des Ausschusses, Frau **Schirmeister-Heinen**, Stadt Erkelenz, begrüßt die Mitglieder und die Gäste des Ausschusses zur 111. Sitzung. Ihr besonderer Gruß gilt den Referenten, Herrn Geschäftsführer **Bagusch**, ZWAR e.V., und Herrn **Materla**, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD.

Bürgermeisterin **Stupp** stellt sodann die Stadt Frechen vor. Darüber hinaus geht Beigeordneter **Uttecht** auf jugendhilfe- und sozialspezifische Themen in der Stadt Frechen ein.

#### **TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 110. Sitzung am 07. November 2018 in Dülmen**

Die Niederschrift wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

#### **TOP 3: Bericht der Zentralstelle ZWAR – zwischen Arbeit und Ruhestand**

Geschäftsführer **Bagusch**, ZWAR, e.V., referiert auf der Grundlage des als **Anlage** beigefügten PowerPoint Vortrages über das Projekt „Zwischen Arbeit und Ruhestand“. Zentrale Aufgabe der ZWAR-Zentralstelle sei die individuelle Beratung der Kommunen zur Entwicklung und Umsetzung einer zukunftsfähigen, seniorenrechtlichen Quartiersentwicklung. Die Mitglieder des ZWAR e.V. setzen sich zusammen aus einem Kreis von vertretenen Organisationen und Institutionen, die die Arbeit der ZWAR-Zentralstelle durch Kooperation und Vernetzung vor Ort unterstützen. Hierzu gehören insbesondere die Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege. Zudem sei die ZWAR e.V. Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. (BAGSO) und im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) sowie der Forschungsgesellschaft Gerontologie. Das Projekt „ZWAR“ sei 1979 an der heutigen TU Dortmund gegründet worden und werde seit 1984 vom Land NRW, aktuell durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales gefördert.

Die Leistung der ZWAR-Zentralstelle bestehe in der Initiierung und Verstetigung von ZWAR-Netzwerken. Auf dieser Basis erfolge auch eine Beratung von Kommunen zum Aufbau gemeinwesenorientierter Strukturen zur Partizipation Älterer. Auf dieser Basis seien über 85 Netzwerke entstanden. Eine weitere Aufgabe bestehe darin, hauptamtliche Strukturen (runder Tisch, Bürgerforum, Vernetzungskompetenzen) zu qualifizieren. Das ZWAR-Konzept beruhe auf Selbstorganisation und Selbstbestimmung und erreiche durch eine vereins- und verbandsferne Zielgruppe ältere Menschen, die bisher nicht erreicht werden konnten.

Die ZWAR-Gruppen seien ein kostengünstiges Instrument der Quartiersentwicklung. Die entstehenden Gruppen seien in der Lage, Unterstützungsnetzwerke aufzubauen. ZWAR-Gruppen würden Menschen unabhängig vom Bildungsabschluss und von der geografischen Lage erreichen. Darüber hinaus sei die Gruppe bestens geeignet, um ehrenamtliches Engagement zu fördern. In Nordrhein-Westfalen seien ca. 240 Netzwerke in über 80 Kommunen eingerichtet worden. Im Jahr 2019 sei die Gründung von weiteren 30 ZWAR-Netzwerken beabsichtigt.

Minister Laumann habe mitgeteilt, dass das Projekt kein übergeordnetes Landesinteresse mehr habe. Es handle es sich vielmehr um eine kommunale Aufgabe. Daher beabsichtigt das Land die Einstellung der Förderung zum Ende des Jahres 2019.

Im Rahmen der nachfolgenden Diskussion, an der sich insbesondere Geschäftsführer **Gerbrand**, Geschäftsstelle, Bürgermeister **Haarmann**, Stadt Voerde, 1. Beigeordneter **Heesch**, Stadt Grevenbroich, Fraktionsvorsitzende **Hanning**, Stadt Ratingen, 1. Beigeordneter Dr. **Müllmann**, Stadt Kamp-Lintfort, Ratsmitglied **Schlich**, Stadt Troisdorf und Beigeordneter **Uttecht**, Stadt Frechen, beteiligen, werden unter anderem die Vorteile von sozialen Netzwerken diskutiert. Die Vertreterinnen und Vertreter des Ausschusses sprechen sich sodann dafür aus, das Angebot der ZWAR-Zentralstelle fortzusetzen.

Als Ergebnis einer offenen Diskussion zu dem Thema fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

*„Der Ausschuss bedauert die Mitteilung des MAGS NRW, die Förderung der ZWAR-Zentralstelle zum 31.12.2019 zu beenden. Er spricht sich dafür aus, auch zukünftig Haushaltsmittel des Landes bereitzustellen um zu gewährleisten, dass die erfolgreiche Arbeit der ZWAR-Zentralstelle fortgesetzt werden kann.“*

*Insbesondere vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Veränderungen im Rheinischen Revier aber auch in anderen Regionen ist mit einer steigenden Anzahl von Personen zu rechnen, die vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand eintreten werden. Daher ist von einer Zunahme der Nachfrage nach ZWAR-Angeboten auszugehen.“*

#### **TOP 4 Aktuelle Entwicklungen im ASD**

##### **TOP 4a) Bericht aus der Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD**

Herr **Materla**, Bundesvorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD, informierte darüber, dass die Bundesarbeitsgemeinschaft vor 10 Jahren entstanden sei. In Deutschland gebe es rund 560 Jugendämter, 186 davon in Nordrhein-Westfalen. Fördermitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft seien unter anderem die beiden Jugendämter.

Im ASD habe es in den letzten sechs Jahren einen nicht unerheblichen Fachkräfteausbau gegeben. Nicht unproblematisch sei, dass vielfach Berufsanfänger nach Abschluss des Studiums direkt im ASD tätig werden. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssten zunächst intensiv eingearbeitet werden. Im Bereich des Kinderschutzes habe es in den letzten Jahren nicht unerhebliche Entwicklungen gegeben. Diese würden einhergehen mit einer Zunahme der Gefährdungsbeurteilungen durch den ASD. Dieser stünde seit dem Bekanntwerden von Missbrauchs- bzw. Tötungsfällen in Deutschland im nicht unerheblichen Umfang unter Druck. Vor diesem Hintergrund würde der ASD auch zunehmende Unterstützung benötigen. Herr **Materla** spricht sich in diesem Zusammenhang für weniger enge Regelungen für den ASD aus.

##### **TOP 4b) Schlussfolgerungen aus dem Fall Lügde**

Herr **Materla** betont, dass der hochkomplexe Sachverhalt zum Fall Lügde zunächst aufgeklärt werden müsse, bevor Konsequenzen daraus gezogen werden. Er hält vor Ort vernetzte Strukturen mit Berufsheimnisträgern für sinnvoll. Es gebe bereits Kommunen, die entsprechende Strukturen hätten. Zentrale Punkte aus seiner Sicht sind die bessere Qualifizierung und Kooperationen im Bereich des ASD.

Geschäftsführer **Gerbrand**, Geschäftsstelle, geht auf das Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände vom 23.03.2019 zu den Konsequenzen aus dem Fall Lüg-

de ein. Das Ministerium habe ursprünglich beabsichtigt, eine vollständige Organisationsuntersuchung bei allen 186 NRW Jugendämtern durchzuführen. In dem gemeinsamen Schreiben sei betont worden, dass die kommunale Seite gerne bereit ist, ihren Beitrag zu leisten, damit zukünftig vergleichbare Fälle vermieden werden könnten. Die kommunalen Spitzenverbände hätten allerdings ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ad-hoc-Maßnahmen ohne gründliche Analyse der Ursachen strikt abgelehnt werden. So seien auch Organisationsuntersuchungen zum aktuellen Zeitpunkt strikt abzulehnen. Herr **Gerbrand** ergänzt, dass er es zudem für problematisch halte, die Leistungsfähigkeit kleinerer Jugendämter in Frage zu stellen.

Im Rahmen der nachfolgenden Diskussion, an der sich insbesondere Landesrat **Bahr**, LVR, Bürgermeister **Haarmann**, Stadt Voerde, 1. Beigeordneter **Heesch**, Stadt Grevenbroich, Ratsmitglied **Knippschild**, Stadt Sprockhövel, Ratsmitglied **Kupich**, Stadt Rösrath, und Ratsmitglied **Schlich**, Stadt Troisdorf beteiligen, besteht Konsens, dass das Jugendministerium Aktionismus vermeiden muss. Als problematisch wurde auch ein Generalverdacht gegen den ASD angesehen. Ebenso wurden Organisationsuntersuchungen als nicht hilfreich eingestuft.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

*„Der Ausschuss spricht sich dafür aus, im Missbrauchsfall Lügde umfassend die konkreten Ursachen zu analysieren und zu prüfen, welche Konsequenzen daraus gezogen werden müssen. Ad-hoc-Maßnahmen, wie beispielsweise Organisationsuntersuchungen aller Jugendämter ohne eine entsprechende Analyse des Sachverhalts werden strikt abgelehnt.“*

*Der Ausschuss regt an, unter Federführung des Jugendministeriums eine Fachkommission mit Expertinnen und Experten aus dem Bereich Jugendhilfe einzuberufen, an der auch Vertreter der Polizei und der Justiz sowie weitere Verbände – wie die kommunalen Spitzenverbände – beteiligt werden sollten.“*

## **TOP 5 KiBiz-Reform**

In die Thematik führt Geschäftsführer **Gerbrand**, Geschäftsstelle, ein. Der Ausschuss habe sich mit der Reform des KiBiz bereits mehrfach beschäftigt. Im Laufe des Monats Dezember des letzten Jahres sei noch unklar gewesen, ob es zum Abschluss einer Vereinbarung zwischen Minister Dr. Stamp und den kommunalen Spitzenverbänden kommen werde. Die Kleine Kommission habe sich am 19. Dezember 2018 mit der Thematik beschäftigt und sich insbesondere für die Herstellung der Auskömmlichkeit, der Absenkung des kommunalen Trägeranteils und der Zusage der Investitionskostenförderung durch das Land ausgesprochen. Darüber hinaus habe sich das Präsidium in seiner 199. Sitzung am 20. März 2019 ebenfalls mit der KiBiz-Reform beschäftigt und in diesem Zusammenhang einen Beschluss gefasst, der in dem Vorbericht für den Ausschuss bereits enthalten sei.

Im Rahmen der Vertragsunterzeichnung zwischen Minister Dr. Stamp und den kommunalen Spitzenverbänden habe der Minister zur Überraschung der kommunalen Spitzenverbände mitgeteilt, dass das Land ein weiteres beitragsfreies Kitajahr für die Eltern einführen wird. In diesem Zusammenhang hätten zwischenzeitlich bereits Gespräche mit Abteilungsleiter Walhorn zur Umsetzung stattgefunden. Das Land hätte ursprünglich die Absicht gehabt, 25 % Verwaltungskosten von dem Erstattungsbetrag von rund 200 Millionen pro Jahr abzuziehen. Das MKFFI NRW habe dies damit begründet, dass in den Kommunen ein erheblicher Aufwand wegfallen wird, insbesondere für die Beitreibung der Forderungen. Die kommunale Seite hätten darauf hin Gespräche mit Praktikern aus dem Mitgliedsbereich aller drei kommunalen Spitzenverbände geführt. Ergebnis der Gespräche sei gewesen, dass maximal 9 % Verwaltungskosten eingespart würden. In den Verhandlungen mit dem Land

konnte realisiert werden, dass statt 25 % lediglich 8 % Verwaltungskosten in Abzug gebracht werden. Dies seien 2 % mehr als aktuell bereits für das letzte beitragsfreie Kita-Jahr in Abzug gebracht werde.

Schwierige Gespräche hätten auch mit der freien Seite und den beiden Kirchen stattgefunden, die über das erzielte Verhandlungsergebnis in dem Eckpunktepapier zur KiBiz-Reform ihren Unmut zum Ausdruck gebracht hätten. Mit keinem Wort sei erwähnt worden, dass Land und Kommunen insgesamt 750 Millionen Euro ins System einbringen würden, ohne das die freie Seite und die Kirchen zusätzliche Mittel aufwenden müssten. Heftig kritisiert worden sei die Absenkung des kommunalen Trägeranteils. Darüber hinaus hätten die Kirchen und die Vertreter der freien Seite darauf hingewiesen, dass ihnen bereits zahlreiche Kommunen bekannt seien, die ihre freiwilligen Leistungen vollständig einstellen wollen.

In der anschließenden Diskussion, an der sich neben dem Berichterstatter Hauptreferent **Dr. Menzel**, Geschäftsstelle, insbesondere Bürgermeister **Haarmann**, Stadt Voerde, 1. Beigeordneter **Heesch**, Stadt Grevenbroich, und Bürgermeister **Schemmel**, Gemeinde Leopoldshöhe, beteiligen, werden neben den Kosten der Reform des KiBiz insbesondere auch Qualitätsaspekte besprochen.

## **TOP 6 Übergang des Rückgriffs beim Unterhaltsvorschuss auf das Land**

Hauptreferent Dr. **Menzel**, Geschäftsstelle, erläutert, zwischenzeitlich habe der Landtag das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Ablösung und Änderung weiterer Gesetze verabschiedet. Danach übernehme das Landesamt für Finanzen ab dem 01.07.2019 die Aufgaben für die Vollstreckung nach § 7 UVG. Zudem habe die Landesregierung die Verordnung zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes in Kraft gesetzt. Hiermit würden ebenfalls die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Übergang des Rückgriffs statuiert.

Nicht unproblematisch sei, dass im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens die Position der kommunalen Spitzenverbände nicht berücksichtigt worden sei. Demnach würden Altfälle bei den Kommunen verbleiben, sodass für einen Zeitraum von 30 Jahren eine Doppelbürokratie beim Rückgriff erforderlich ist. Nicht berücksichtigt worden sei die Position der kommunalen Seite, dass auch für die Neufälle ein Drittel der Einnahmen bei den Kommunen verbleiben müssten. Das Land habe entschieden, dass im Verhältnis Land-Kommunen dem Land 100 % der Einnahmen zustehen.

Gegenstand der Informationen durch die Geschäftsstelle ist zudem die Datenverordnung, zu der die kommunalen Spitzenverbände eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben haben. Problematisch an der Verordnung sei, dass nach wie vor eine händische Übertragung erfolgen soll. Diese sei nicht mehr zeitgemäß und fehleranfällig.

## **TOP 7 Verschiedenes**

Zu den Punkten 7 a), c) und d) erfolgte kein weiterer Austausch.

Auf Nachfrage von Herrn **Kupich**, Stadt Rösrath, informierte Hauptreferent Dr. **Menzel**, Geschäftsstelle, über den aktuellen Sachstand der Rahmenvertragsverhandlungen nach § 78 f SGB VIII. Inzwischen habe ein erster Verhandlungstermin mit der freien Seite stattgefunden. Dieser sei konstruktiv verlaufen. Gegenstand der Erörterung seien insbesondere der Auslastungsgrad und die pädagogische Dichte unter Aufhebung der bestehenden Versäulung von Basis- und Intensivangeboten gewesen. Da beide Punkte zusammenhängen, werde die kommunale Seite die Auslastungsquote nicht isoliert verhandeln.

Auf Nachfrage von 1. Beigeordneten **Eschbach**, Stadt Troisdorf, erfolgt auch eine Information über den aktuellen Sachstand zu dem BTHG Rahmenvertragsverhandlungen. Hier bringen sich insbesondere Geschäftsführer **Gerbrand**, Geschäftsstelle, und Landesrat **Bahr**, LVR, ein.

Die nächste Sitzung wird auf Einladung von 1. Beigeordneten **Eschbach** am 26. September 2019 in Troisdorf stattfinden.